

# Erklärung zur Haftungsbeschränkung, Gefahrhinweise und Verhaltensregeln beim Betreten von Grundstücken sowie Betretungs- und Befahrungserlaubnis

Nachstehender/en Person(en) wird erlaubt die Naturerbefläche WE 209453 „Materiallager Lübberstedt“ zum Zwecke von Führungen auf eigene Gefahr am \_\_\_\_\_ zu betreten bzw. zu befahren.

Herr/ Frau

wohnhaft in

(bei mehr als einer Person, sind weitere in die Tabelle am Ende dieses Dokumentes einzutragen)

wird hiermit über die nachstehend genauer bezeichneten Gefahren, Verhaltensregeln und die Haftungsbeschränkung beim Betreten von DBU-Naturerbeflächen belehrt.

Der Aufenthalt wird seitens der DBU Naturerbe GmbH ausschließlich zur Erledigung der genehmigten Tätigkeiten gestattet und ist darauf zu beschränken. Die sicherheitsbedingten Auflagen und Einschränkungen, die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheits- und Schutzvorschriften und die nachfolgenden Verhaltensregeln sind zu beachten und einzuhalten.

## I. Gefahrhinweise

Aufgrund der historischen – auch militärischen – Nutzung der Naturerbefläche können **überall** und insbesondere abseits von Wegen gefährliche Gegenstände, Bauwerke oder Substanzen vorkommen. Insbesondere können

- schädliche Bodenveränderungen (**Altlasten**) im Sinne des § 2 Bundesbodenschutzgesetz,
- **Kampfmittel** im Sinne der Baufachlichen Richtlinien Kampfmittleräumung (BFR KMR, Kap. 2, Definition),
- **(eventuell einsturzgefährdete) bauliche Anlagen und deren Reste**,
- **fehlende oder schadhafte Absturzsicherungen**, Steinbrüche, Abbruchkanten, offene Schächte etc.,
- **Zaunreste, Stacheldraht, Abfälle**, sonstige spitze und scharfe Gegenstände usw. vorkommen.
- Der / Die betreuende Revierleiter/in des zuständigen Bundesforstbetriebes Niedersachsen wird Sie zum **Verhalten in Notfällen** instruieren und Ihnen die **Rettungspunkte und –wege** benennen (ggfls. Kartenmaterial übergeben)

Auf die damit verbundenen **Gefahren für Leib und Leben** wird hiermit ausdrücklich hingewiesen. Es ist deshalb insbesondere verboten, herumliegende Munition oder Munitionsteile, Spreng- oder Leuchtkörper sowie nicht identifizierbare und damit potenziell gefährliche Gegenstände zu berühren!

## II. Verhaltensregeln

- Den Anweisungen der DBU Naturerbe GmbH bzw. des Bundesforstbetriebes ist unbedingt Folge zu leisten.

- Es ist verboten, Gegenstände, die nicht eindeutig zu identifizieren sind, anzufassen, zu verbringen oder irgendwelchen Belastungen auszusetzen (z. B. mit den Füßen gegen diese zu treten oder ähnliches).
- Es ist verboten, eigenverantwortlich Bodeneingriffe durch Graben oder ähnliche Tätigkeiten vorzunehmen. Eventuell sind gegebenenfalls notwendige behördliche Genehmigungen selbsttätig einzuholen.
- Jegliche Art von Kampfmittelfunden (dazu zählen auch Kampfmittelteile), sowie Funde von Gegenständen, die diesen ähneln oder nicht unmittelbar zu identifizieren sind, sind unverzüglich dem Aufsichtspersonal bzw. der DBU Naturerbe GmbH oder dem Bundesforst zu melden und in geeigneter Weise im Gelände zu markieren (Mindestabstand 1 m!).
- Es ist verboten, sich Munition, Munitionsteile, Explosivstoffe oder nicht näher identifizierbare Gegenstände anzueignen oder zu verbringen.
- Bei der Gestattung einer Befahrung der Liegenschaft, dürfen nur vom zuständige(n) Revierleiter (in) des zuständigen Bundesforstbetriebes Niedersachsen freigegebene Wege befahren bzw. als Fahrzeugabstellfläche genutzt werden.
- Sonstige: \_\_\_\_\_
- Beim Begehen der DBU-Naturerbefläche ist generell eine besondere Vorsicht walten zu lassen und verstärkt auf gefährliche Gegenstände zu achten.
- Bei unmittelbarer Gefahr ist **Paul Mäneke**  
Mobilrufnr.: +49 (0)170 7928616  
Email: [Paul.Maeneke@bundesimmobilien.de](mailto:Paul.Maeneke@bundesimmobilien.de) umgehend zu informieren.

Bei eindeutiger oder zweifelhafter Gefahrenlage ist die Arbeit am Fundort sofort einzustellen.

### III. Haftungsbeschränkung

Die DBU Naturerbe GmbH haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die DBU Naturerbe GmbH – gleich aus welchem Rechtsgrund – für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, d. h. einer Pflicht, welche die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, bei einfacher Fahrlässigkeit der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

Für die sich aus der ehemaligen militärischen oder derzeitigen sonstigen Nutzung ergebenden Behinderungen bei Ihrer Arbeit, können Sie keine Schadensersatzansprüche herleiten.

Sie haften für alle Sach- und Personenschäden, die der DBU Naturerbe GmbH, dem zuständigen Bundesforstbetrieb sowie sonstigen Nutzern durch Sie oder Ihre Helfer verursacht werden.

#### **IV. Einverständniserklärung**

Der/ die Unterzeichnende erklärt hiermit, über die vorgenannten Gefahren, Verhaltensregeln und die Haftungsbeschränkung belehrt worden zu sein und die DBU-Naturerbeflächen trotz der Gefahren betreten zu wollen.

Er/ sie erklärt sich mit der Befolgung der Verhaltensregeln und der Geltung der Regelungen zur Haftungsbeschränkung einverstanden.

Auf die Datenschutzerklärung der DBU Naturerbe, welche auf Ihrer Internetseite zu finden ist, wird hingewiesen.

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Fahreugliste.

---

Ort, Datum

Unterschrift für den Erlaubnisgeber



